

Anlage zur Gebührensatzung der Gemeinde Laudenburg für die Inanspruchnahme des Verpflegungsangebots in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ ab dem 01.01.2022

Monatspauschale Essen ab 01.01.2022

Stand: 12_2021

Essensgeld Monatspauschale	5 BT*/Woche	1 BT*/Woche	2 BT*/Woche	3 BT*/Woche	4 BT*/Woche	Erhebungszeitraum
Im Kindergarten bei Ganztagsbetreuung (GT) und verlängerter Öffnungszeit (VÖ) <u>und</u> in der Krippe bei GT	69,00 €	13,80 €	27,60 €	41,40 €	55,20 €	<u>11 Monate</u>
In der Krippe bei VÖ	60,00 €	12,00 €	24,00 €	36,00 €	48,00 €	<u>11 Monate</u>

*BT=Betreuungstage

Für jedes Kind, das die Kindertagesstätte in Ganztagesbetreuung besucht oder in einer anderen Betreuungsform das Essensangebot wahrnimmt, ist unabhängig vom Betreuungsumfang und Anzahl der Kinder in der Familie, ein Essensgeld zu entrichten.

Das Essensgeld wird in 11 Monatsbeiträgen erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.

Fehlt ein Kind krankheitsbedingt länger als 5 Betreuungstage, wird das Mittagessensgeld ab dem 6. Betreuungstag auf schriftlichen Antrag und mit Vorlage eines ärztlichen Attests bei der Gemeinde Laudenburg, anteilig erstattet.

Die Festlegung auf bestimmte Tage an der Mittagsverpflegung teilzunehmen gilt grundsätzlich bis zur nächsten Änderung des Betreuungsumfangs.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. aus beruflichen Gründen) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Kinder die Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten (Bildung und Teilhabe) zahlen nach Vorlage des entsprechenden Bescheides ein reduziertes Essensgeld.